

wichtigen Beiträge näher einzugehen, seien im folgenden wenigstens deren Titel angeführt. Aus der ersten Festschrift wären zu erwähnen: Adolf W. Ziegler, Das Verhalten der kirchlichen Oberhirten in der slawischen Völkerwanderung des 6. und 7. Jh.s. Mit einem Anhang: Die Freisinger slawischen Denkmäler und andere literarische Denkwürdigkeiten Freisings (110–135); Karl Weinzierl, Erzbischof Hinkmar von Reims als Verfechter des geltenden Rechts (136–163); Richard Egenter, Bischofsstand und bischöfliches Ethos nach dem heiligen Thomas von Aquin (164–184); Martin Grabmann, Die Lehre des Erzbischofs und Augustinertheologen Jakob von Viterbo (†1307/08) vom Episcopat und Primat und ihre Beziehung zum heiligen Thomas von Aquin (185–206); Joseph Pascher, Die Hierarchie in sakramentaler Symbolik (278–295); Michael Schmaus, Der Episcopat als Ordnungsgewalt in der Kirche nach der Lehre des heiligen Bonaventura (305–336). Aus der Festschrift der Freisinger Hochschule müssen die folgenden Artikel hervorgehoben werden: Anton Michel, Sprache und Schisma (37–69, vgl. S. 521); Dominikus Lindner, Zum kirchlichen Abgaberecht (119–132); Jakob Fellermeier, Der Begriff der Existenz in der Scholastik und in der modernen Existenzphilosophie (191–205); Wilhelm Wühr, Meichelbecks Bedeutung für die deutsche Geschichtsschreibung. 225 Jahre „Historia Frisingensis“ (219–239); Alois Elsen, Die Bestiensäule in der Freisinger Domgruft, eine geschichtlich-genetische Deutung (249–274).

Benedictus, Vater des Abendlandes 547–1947. Weihegabe der Erzabtei St. Ottilien zum vierzehnhundertsten Todesjahr dargebracht und hg. von Heinrich Suso Brechter, München (1947), Schnell u. Steiner, VIII u. 622 S. — Zeugnis des Geistes. Gabe zum Benedictus-Jubiläum 547–1947 dargeboten von der Erzabtei Beuron (Beiheft zum XXIII. Jg. der Benediktinischen Monatsschrift), Beuron 1947, Beuroner Kunstverlag, 236 S. — Die 1400. Wiederkehr des Todesjahres des hl. Benedikt wurde in seinem Orden durch eine Reihe von Gedächtnisschriften gefeiert, von denen uns leider nur die beiden obengenannten vorgelegen haben. Auch hier, wie bei den anderen Fest- und Gedächtnisschriften, müssen wir uns damit begnügen, dem Leser die in unser Arbeitsgebiet fallenden Beiträge aufzuführen, um ihm damit einen Einblick in den reichen Inhalt der beiden Publikationen zu gewähren. In der Hauptsache handelt es sich dabei um Artikel, die Untersuchungen und Erläuterungen der Regula S. Benedicti zum Gegenstand haben, und es würde zu weit führen, sie alle einzeln aufzuführen. Besonders zu nennen sind aus der ersten Festschrift die folgenden Beiträge: Suso Brechter, Die soziologische Gestalt des Benediktinertums in seinen Anfängen (57–76); Albrecht Wagner, Der klösterliche Haushalt des heiligen Benedikt (77–102); Suso Brechter, St. Benedikt und die Antike (139–194); Hermenegild Walter, Die benediktinische Discretio (195 bis 212); Erhard Drinkwelder, St. Benedikt als Erbe urchristlichen Betens (281–310); Paulus Hörger, „Extra mundum fuit“. Zur Vision des heiligen Benedikt nach Gregor dem Großen (317–340); Suso Brechter, Marcus Poeta von Monte Cassino (341–359); Konrad Heckelsmüller, Der Benediktuszyklus im Kloster Monte Oliveto Maggiore bei Siena (360–374); Laurenz Kilger, Die Taufvorbereitung in der frühma. Benediktinermision (505–521); Olaf Graf, Der konfuzianische Mensch und das benediktinische Ethos (569–620). Aus der Gedächtnisschrift von Beuron sind anzuführen: Benedikt Baur,